

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP II.3

Strafrechtlicher Schutz vor Identitätsmissbrauch

Berichterstattung: Bayern, Berlin, Saarland, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen des Identitätsmissbrauchs, also dem persönlichkeitsverletzenden Gebrauch fremder Identitätsdaten, beschäftigt. Sie stellen fest, dass entsprechende Fälle im Zeitalter digitaler Kommunikation und „sozialer“ Medien erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Für die hiervon betroffenen Personen kann die Tat gravierende Konsequenzen haben, insbesondere den eigenen Ruf schädigen, Unsicherheitsgefühle erzeugen und die Lebensgestaltung spürbar beeinträchtigen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass es zwar vielfältige Regelungen gibt, nach denen der Identitätsmissbrauch im Einzelfall strafbar sein kann, es aber angesichts der wachsenden Bedeutung der Interaktion im digitalen Raum und den hieraus resultierenden Gefahren für einen Missbrauch von Identitätsdaten angezeigt ist, das geltende Strafrecht auf den Prüfstand zu stellen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz daher, gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Strafrecht zu prüfen und ggf. einen Gesetzentwurf vorzulegen.